

# Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die dreizeigspaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.  
Fernsprecher 21 22 66.

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Die Finanznot der Gemeinden und die Pläne der Hochfinanz.

Es ist gewiß nicht abzuleugnen, die deutschen Städte befinden sich gegenwärtig in einer schweren Finanzkrise. Die Ursache hierfür ist wohl in erster Linie darin zu suchen, daß den Gemeinden vielfach durch Gesetze immer neue Aufgaben zugewiesen wurden, ohne ihnen gleichzeitig die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Hin und wieder hat es auch an der notwendigen Sparsamkeit gefehlt und sind Ausgaben bewilligt und gemacht worden, die gewiß recht wünschenswert sind, aber doch bei der jetzigen Finanzlage hätten für bessere Zeiten zurückgestellt werden müssen. Einen Ausgleich für die Mehrausgaben durch Erhöhung der Steuern ist nur in ganz beschränktem Umfange möglich, da die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Steuerquellen fast als vollständig ausgeschöpft angesprochen werden können.

In der Hoffnung auf ein neues Finanzausgleichsgesetz, welches den Gemeinden neue Einnahmen bringen soll, aber bei der Finanznot des Reiches und der Staaten lange auf sich warten läßt, haben die meisten Städte ihre Mehrausgaben durch kurzfristige Kredite gedeckt. Das heißt bei Banken, Sparkassen usw. zu hohen Zinsen einen Pump aufgenommen, der möglichst bald zurückgezahlt werden muß.

Eine Abdeckung dieser kurzfristigen Schulden scheitert, auch soweit ihre Umwandlung in feste langfristige Schuldverschreibungen volkswirtschaftlich durchaus berechtigt ist, an der Unmöglichkeit, Anleihen und Schuldverschreibungen im Inlande unterzubringen. Der ausländische Geldmarkt ist den Gemeinden — ob mit Recht oder Unrecht kann dahingestellt bleiben — so gut wie vollständig gesperrt.

Auf der Jahresversammlung des Deutschen Städtetages in Frankfurt beschäftigte man sich mit diesem Problem und machte den Vorschlag, die Einlagen der städtischen Sparkassen in erhöhtem Umfange zur Umwandlung der kurzfristigen Kredite in langfristige Anleihen zu benutzen. Dieser Vorschlag bedeutet eine erhebliche Beschränkung des Wohnungsbaues, da gerade die Sparkassen in erster Linie durch Uebernahme der ersten Bauhypotheken die Finanzierung des

Wohnungsbaues besorgten. Mit Recht wehrt sich die Bürgerschaft gegen einen derartigen Plan, da Einschränkung des Wohnungsbaues nicht nur eine Verschärfung der immer noch nicht behobenen Wohnungsnot bedeutet, sondern auch zur verstärkten Verdienst- und Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den vom Wohnungsbau sehr stark beeinflussten sonstigen Industrien und Gewerben führen muß.

Als „Retter“ aus der Finanzkrise der Städte erscheint nunmehr das mobile Kapital, verkörpert in den großen Banken. Doch nicht selbstlos, sich mit den gewöhnlichen Zinsen einer langfristigen Anleihe begnügend, will man den Städten helfen, sondern um einen höheren Preis. Die Städte sollen sich eines Teiles ihres Eigentums: Grund und Boden, und der werdenden Betriebe entäußern. Nur gegen Hergabe dieser festen Werte sollen die Gelder der Banken fließen. Auf die sonst als größte Sicherheit angesehene Steuerkraft einer Stadt will man verzichten.

Hieraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit: Nicht verlangt man die realen Werte der Städte als Sicherheit für gegebene Anleihen, sondern Grund- und Bodengeschäfte, gemeinnützige öffentliche Betriebe sollen in Zukunft nur nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten geleitet werden. Was bisher alle Agitation, alle Vorwürfe gegen die öffentlichen Betriebe nicht vermochten, dazu soll nunmehr die Finanznot der Gemeinden benützt werden.

Die Wahlen vom 17. November liegen hinter uns. Sie haben durchweg der christlichen Arbeitnehmerbewegung einen stärkeren Einfluß in den kommunalen Parlamenten gebracht. Nunmehr muß dieser verstärkte Einfluß benützt werden, um die Pläne der Großbanken zu zerbrechen.

Städtischer Grund- und Bodenbesitz ist unbedingt notwendig, um der wilden Spekulation auf dem Grundstücksmarkt entgegenzutreten zu können. Öffentliche, gemeinnützige Betriebe mit Monopolstellung, nach privatkapitalistischen Gesichtspunkten geleitet, sind und bleiben eine Gefahr für das Gesamtwohl.

## 3000 neue Mitglieder, 37 000 fast erreicht.

Wiederum sind wir ein gut Stück vorwärtsgekommen. Wenn auch ein zusammenfassender Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit unseres Verbandes im Jahre 1929 selbstverständlich noch nicht gegeben werden kann, so können wir doch feststellen, die ersten 9 Monate haben uns einen erheblichen Erfolg gebracht.

Trotz der unüberwindlich erscheinenden Hindernisse, trotz des Ansturms der Gegner, gelang es im großen ganzen, geplante Verschlechterungen der sozialen Verhältnisse zu verhindern und darüber hinaus positive Fortschritte für unsere Mitglieder zu erzwingen.

Das wachsende Vertrauen zu unserem Verbands zeigt sich in dem ständigen Steigen der Mitgliederzahl. Obschon ein erheblicher Teil infolge Tod, Ausscheiden aus dem Dienst usw. die Mitgliedschaft aufgaben, hat doch der Verband eine

Zunahme von über 3000 zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1928 gab am 31. Dezember eine Mitgliederzahl von 33 708 zahlenden Mitgliedern an. Am Schlusse des 3. Quartals konnten wir rund 37 000 buchen. Bezeichnenderweise sind wir von großen Schwankungen verschont geblieben. Rückschläge, die fast alle anderen Verbände in den letzten Jahren erlitten haben, sind bei uns nicht zu verzeichnen. Während fast alle übrigen Verbände, insbesondere auch unsere freien Konkurrenz-Organisationen noch lange nicht die Höchstzahl von 1919 wieder erreicht haben, haben wir diese längst überschritten. Die Beendigung der Wirren der Revolutionszeit und der Inflation, die Wiedereinführung stabiler Wirtschafts- und Geldverhältnisse haben uns keinen Rückschlag gebracht.

Mit Beugung stellen wir die Treue unserer Mitglieder auch in schwierigen Zeiten fest. Das gab uns den notwendigen Auftrieb für den Wiederaufbau des Verbandes.

Zu Beginn des Jahres 1924 war das Verbandsvermögen durch die Inflation vollständig verschwunden, doch die Treue der Mitglieder war das Fundament auch für den finanziellen Wiederaufbau. Fünf Jahre haben genügt, um den Verband finanziell wieder so weit zu festigen, daß nicht nur die Unterstützung und sonstigen Ansprüche der Mitglieder vollständig durch das Verbandsvermögen gedeckt sind, sondern auch drohenden sozialen Kämpfen getrost entgegenzusehen werden kann. Auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, übersteigt unser Verbandsvermögen nicht nur das der übrigen Bruderorganisationen, sondern auch der Mehrzahl der freien Gewerkschaften.

Gerne gedenken wir bei diesen erfreulichen Feststellungen all der Mitarbeiter, die selbstlos, nur von dem Gedanken geleitet, der guten Sache zu dienen, ihre Kräfte in den Dienst des Verbandes gestellt haben. An erster Stelle müssen hier unsere Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute genannt werden, die die stetig wachsenden Anforderungen zu meistern stets bemüht waren. Von der Auffassung befreit, ihren Platz in der Ständes- und Berufsorganisation voll auszufüllen, wurden von ihnen Opfer gebracht, die alle Anerkennung verdienen. Ohne ein derartiges sicheres Fundament, einen gut durchgearbeiteten Vertrauensmännerapparat, kann keine Organisation gedeihen. Wenn auch die hauptberuflich im Verbands tätigen Kollegen nicht entbehrt werden können, so sind es doch in erster Linie die vielen in der Kleinarbeit stehenden Mitarbeiter, auf denen die Zukunft einer Bewegung beruht. Noch immer hängen die Geschicke eines Standes und Berufes davon ab, ob er genug Angehörige hervorbringen kann, die bereit sind, persönliche Belange hinter die der Gesamtheit zurücktreten zu lassen. Daran hat es, wie die günstige Entwicklung des Verbandes zeigt, bei uns nicht gefehlt.

Wirtschaftliche Abhängigkeit kann heute nicht mehr die Ursache für ein Besitztsein sein. Im Gegensatz zu den

Verhältnissen der Vorkriegszeit, wo gewerkschaftliche Betätigung nicht selten die Ursache für Entlassung und Arbeitslosigkeit war, ist heute die Bahn nach dieser Richtung hin frei. Trotzdem hat es unseren wackeren Vertrauensleuten nicht an Widerwärtigkeiten, Undank und Verunglimpfungen ihrer selbstlosen Arbeit gefehlt. Neben jenen Mitarbeitern im Betrieb oder Werk, die sich immer feige in die Büsche schlagen, wenn es gilt, das Gesamtwohl zu wahren, aus Interessenlosigkeit und Dummheit nicht mitmachen wollten, standen jene, die bewußt aus Egoismus und Eigennutz den sozialen Aufstieg erschwerten. Ihnen war der Erfolg nie groß genug. Anstatt Anerkennung auszusprechen, wurden von ihnen unberechtigte Vorwürfe erhoben. Ihr oberstes Ziel war, dort mit zu ernten, wo andere gesät hatten. Nicht unerwähnt können auch jene Berufsangehörige bleiben, die einer anderen Weltanschauung zunelgen und deshalb unseren Kollegen Schwierigkeiten bereiteten. Leider haben wir noch immer mit solchen Menschen zu rechnen, die infolge falscher Erziehung, parteipolitischer Voreingenommenheit usw. nur eine Gleichberechtigung gelten lassen wollen, wie sie sie meinen, die die Achtung vor einer anderen, ehrlichen Ueberzeugung nicht zu den Gepflogenheiten eines anständigen Menschen rechnen.

Trotzdem haben wir uns gegenüber den Gegnern von rechts und links durchgesetzt. Dieses Bewußtsein wird uns auch fernerhin die notwendige Schwungkraft für unsere Arbeit geben, die dem weiteren Aufstieg der Kollegenschaft und dem Verbands dient. Dienst am Verbands soll auch in Zukunft hoher Dienst an uns selbst, an unseren Familien, an Stand und Beruf und am Gesamtwohl sein.

Die kommenden Wochen der Besinnlichkeit, Weihnachtsfest und Neujahr, müssen uns Veranlassung werden, uns noch mehr auf unsere großen Aufgaben zu besinnen, noch mehr nach unseren Zielen zu streben, christliche Liebe und Gerechtigkeit zur Richtschnur auch im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu machen. Zur Verwirklichung dieser Ziele bedürfen wir der Mitarbeit sämtlicher Kollegen. Hoffentlich wird es daran auch in der Zukunft nicht fehlen.

## Städtische oder privatwirtschaftliche Versorgungsbetriebe?

Die wilde Agitation, die in letzter Zeit gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand geführt wird, nicht zuletzt auch der Versuch der Großbanken, sich der öffentlichen Betriebe zu bemächtigen, ruft auch die Gegner dieser Bestrebungen auf den Plan.

Unlängst (Nr. 797 vom 18. 11. 1929) brachte die „Kölnische Volkszeitung“ eine Zuschrift aus dem Ruhrgebiet, gewiß nicht aus Arbeiterkreisen stammend, die so recht den Wert der öffentlichen Betriebe in städtischer Regie für den erkennen läßt, der in der Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse auf die Privatwirtschaft angewiesen ist, wie es bei manchen Städten des Ruhrgebiets zutrifft. Es heißt in dieser Zuschrift unter anderem:

Zunächst ist festzustellen, daß die großen Versorgungsbetriebe, die sich in den Händen der Privatwirtschaft befinden, ihre Erzeugnisse keineswegs billiger abgeben. Man braucht nur das Beispiel der privat- oder gemischtwirtschaftlichen Elektrizitätswerke zu betrachten. Die Selbstkosten des Stromes beitragen durcheinandergerechnet unter Berücksichtigung der Abschreibungen höchstens 3 Pf. pro Kilowattstunde. Verlangt werden aber 12 bis 14 Pf. gegenüber den abnehmenden Kommunen. Die zentralen Monopolbetriebe der Elektrizitätswirtschaft geben mit den Preisen nur dann nach, wenn sie den Verlust eines Großabnehmers zu befürchten haben, wo etwa die Dieselmotoren mit ihnen in Konkurrenz treten und die Stromerzeugung im eigenen Betrieb angedroht wird. Mit den Städten aber machen die Elektrizitätsgesellschaften doch im allgemeinen was sie wollen; sie diktieren einfach die Preise. Um so stiller müßte es an, wenn diese privaten Monopolbetriebe sich als Retter der Konsumenten gelegentlich ausgeben. Selbst den gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen fehlt dazu die sachliche Berechtigung.

Man soll den Nutzen nicht übersehen, den die städtischen Versorgungsbetriebe für den Bürger und Steuerzahler immer dargestellt haben. Ihre Gewinne sind stets der Allgemeinheit zugute gekommen. Die Städte haben die Tarife nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten gesteuert, mußten natürlich auch den Großabnehmern entgegenkommen. Aber es sind doch in der Regel bedeutende Erträge herausgewirtschaftet worden, die den Steuerzahler nicht unwesentlich entlastet haben, ganz abgesehen von der Stärkung des allgemeinen wirtschaftlichen Einflusses der Kommunen, von dem die Gesamtbürgerschaft doch auch ihren Nutzen hat. Man betrachte nur die Lage der Städte,

die nicht über eigene Versorgungsbetriebe verfügen, die keine Elektrizitätswerke haben, kein Gaswerk und keine Straßenbahnen, deren lebensnotwendige Bedürfnisse einschließlich der Wasserlieferung durch die Industrie gedeckt werden. Es gibt eine Reihe von Städten im Industriegebiet, die dafür geradezu typisch sind. Die Realsteuern in diesen Städten würden nicht jene für den Mittelstand unerträgliche Höhe aufweisen — sind doch Lohnsummensteuern bis zu 5000 v. H. beschlossen, wenn auch von der Aufsichtsbehörde nur selten genehmigt worden —, wenn die Städte auch über Einnahmen aus den Versorgungsbetrieben verfügen könnten. Wenn heute diese und jene Städte im Ruhrgebiet sich in einer geradezu erschreckenden Finanzlage befinden, und wenn in den Stadtverordnetenversammlungen einzelner solcher Städte bereits das gefährliche Wort vom Bankrott gefallen ist, so ist nicht zuletzt ein wesentlicher Grund für diese Verhältnisse in dem Mangel an Einnahmen aus städtischen Betrieben zu suchen, an denen sich andere Städte doch immer wieder zu holen vermögen. Selbst Großstädte, deren Finanzen in der Öffentlichkeit geradezu als vorbildlich bezeichnet werden, müssen erfahren, wie stark das Fehlen eines eigenen Elektrizitätswerkes bei den städtischen Finanzen sich bemerkbar macht. Essen z. B. bezieht aus einem Vertrag mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk nur etwa 1 Million Mark, während Köln aus seinem eigenen Elektrizitätsunternehmen Uberschüsse von 11 bis 12 Millionen erzielt.

Wenn jetzt so lebhaft Propaganda für die Uebernahme der städtischen Versorgungswerke durch die Privatwirtschaft gemacht wird, oder angeregt wird, sie in eine besondere Gesellschaftsform zu bringen, so muß man den Stadtverwaltungen gegenüber jedem Strohensoden doch die allergrößte Vorsicht nahelegen. Am Ende werden den Gewinn aus einer solchen Maßnahme weder die Kommunen noch die Konsumenten haben, sondern immer nur ganz kleine Kreise der Privatwirtschaft und die Aktionäre. Die privaten Elektrizitätsunternehmungen haben natürlich das Bestreben, die Mehrheit der Aktien an sich zu bringen. Der Einfluß der Städte auf Betriebs- und Tarifgestaltung wird aufgehoben. Die Aktien werden zu einem Kurse von 80 oder 90 übernommen und steigen dann bald nach der Uebernahme nicht selten auf 150 bis 200 Prozent.

Gewiß ist die Finanzlage der Städte gegenwärtig schwierig. Aber man soll auch gegenüber den im Augenblick verlockend erscheinenden Angeboten der Großwirtschaft seinen Kopf behalten.

Es bedeutet keine Rettung aus der Not, sondern eine Erschwerung der Zukunft, wenn eine Stadt um der vorübergehenden Erleichterung willen ihre Versorgungswerke in die Hände der Privatwirtschaft gibt. Ueber kurz oder lang wird die Konsolidierung der Gemeindefinanzen doch eintreten. Die Gemeinden dürfen sie erwarten von der allgemeinen Sparpolitikspolitik, die jetzt unter Führung des Städtetages eingeleitet ist, von allmählichem Flüssigwerden des Geldmarktes, dessen erste Anzeichen von vielen nicht ganz mit Unrecht in den Vorgängen an der New Yorker Börse erblickt werden und von der immer mehr Allgemeingut werdenden Erkenntnis, daß die bisher beliebte Art der Ausbündung von Lasten auf die Städte durch Reich und Staat die deutschen Kommunen auf die Dauer ruinieren muß. Freilich gilt es auch, das Verantwortlichkeitsgefühl der städtischen Werke zu stärken. Wo die unglückliche Entwicklung leider schon so weit fortgeschritten ist, daß die städtischen Versorgungswerke auch im Augenblick unter keinen Umständen mehr gehalten werden können, wird man den Dingen ihren Lauf lassen müssen. Im übrigen muß man auch vom Reich und von den politischen Parteien erwarten, daß sie den Einflüsterungen privater Monopolmacht nicht nachgeben. Man darf die Gemeinden wichtiger wirtschaftlicher Grundlagen nicht berauben. Auch in der von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Besteuerung der kommunalen Betriebe liegt nicht das Heil. Glaubt man schon von oben her

irgendwie eingreifen zu müssen, so darf das nur geschehen in der Richtung einer Erhaltung und Stärkung sowie eines größeren Schutzes der städtischen Werke. Man kann vielleicht daran denken, in dieser Richtung etwas zu tun durch Erlaß von Vorschriften über besondere Rechnungsführung und besondere Verwaltung, vielleicht auch durch regelmäßige Ueberprüfung durch Treuhändergesellschaften, um so Ordnung zu schaffen, wo es notwendig ist. Die Städte haben unter großen Opfern ihre Betriebe geschaffen oder in städtischen Besitz gebracht. Die Erfahrung hat bestätigt, daß es sich hierbei um eine gesunde Kommunalpolitik handelte, um eine vernünftige Entwicklung, die jetzt nicht mit Gewalt unterbrochen werden darf. Der gegenwärtige Kampf gegen die kommunalen Betriebe erinnert an kurzfristige Entschlüsse während des Krieges, bei denen man sich von augenblicklichen Einbrüchen zu unüberlegten Maßnahmen hat hinreißen lassen, die nachträglich als wirtschaftlich oder ernährungspolitisch verfehlt allgemein erkannt wurden. Politik überhaupt und erst recht Wirtschaftspolitik darf nicht betrieben werden unter den Einbrüchen des Augenblicks, sondern nur auf lange Sicht und unter Beachtung der durch Erfahrung gewonnenen Grundsätze. Sollen unsere Städte immer mehr unter die Botmäßigkeit der Großwirtschaft kommen?"  
Diese Ausführungen, die wie ein Rostschmelz klingen, haben wir nichts hinzuzufügen.

## Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

Am 1. Januar 1928 standen im Deutschen Reich, so lesen wir in „Wirtschaft und Statistik“, insgesamt 8278 Tarifverträge in Geltung, die zusammen 912 006 Betriebe und 12 267 440 Arbeitnehmer umfaßten.

Gegenüber dem Stande am Schlusse des Vorjahres bedeutet das eine Zunahme der Tarifverträge um 688 oder 8,2 v. H., der an diesen beteiligten Betrieben um 104 708 oder 13,8 v. H., und der beteiligten Arbeitnehmer um 1 297 320 oder 11,8 v. H. Die Zahlen haben sich damit dem hohen Stande der Jahre 1921 bis 1924 wieder genähert; die Zahl der an Tarifverträgen beteiligten Betriebe hat diesen sogar überschritten.

Die Tarifverträge in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 1. Januar 1928.

Nach dem Stande vom	Tarifverträge insgesamt	f. Betriebe standen in Kraft	für Arbeitnehmer
1. Januar 1924 .....	8790	812 671	13 135 384
1. Januar 1925 .....	7099	785 945	11 904 159
1. Januar 1926 .....	7533	788 755	11 140 521
1. Januar 1927 .....	7490	807 300	10 970 120
1. Januar 1928 .....	8178	912 006	12 627 440
wurden erneuert oder abgeschlossen			
1924 .....	3475	659 612	8 533 565
1925 .....	2669	314 099	3 639 451
1926 .....	1808	201 448	3 327 670
1927 .....	3284	410 538	7 395 737

Zum Abschluß bzw. zur Erneuerung kamen in der Zeit vom 1. Januar 1927 bis zum 1. Januar 1928 im ganzen 3 284 Tarifverträge, die 410 538 Betriebe und 7 395 737 Arbeitnehmer umfaßten. Die Tarifbewegung erstreckte sich damit auf rund 49 v. H. aller überhaupt vorhandenen Tarifverträge, 45 v. H. der an diesen beteiligten Betriebe, 60 v. H. der Arbeitnehmer und erstreckte damit nahezu die doppelte Intensität wie im Vorjahre.

Wesentlich mitbestimmend für diese Entwicklung war die Konjunktur des Jahres 1927. Daneben war von erheblicher Entwicklung auf die Gestaltung der Zahlen das Zustandekommen des Reichstarifs im Baugewerbe am 30. März 1927, durch das die Zahl der tarifbeteiligten Arbeitnehmer im Baugewerbe von 348 805 im Jahre 1927 auf 932 724 hinausschnellte. Endlich war nicht ohne Einfluß das in den Berichtszeitraum fallende Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927, das den Tarifverträgen für die Gestaltung der Arbeitszeit erhöhte Bedeutung gab.

Schreibt man Angestellte und Arbeiter und außerdem die beiden Geschlechter, so ergibt sich, daß unter Tarifverträgen Kunden:

Stand vom	Angestellte		Arbeiter		zusammen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1. Jan. 1925	1 319 878	514 017	7 624 792	2 445 472	8 944 670	2 959 489
1. " 1926	1 169 098	512 639	7 092 541	2 366 243	8 261 639	2 878 882
1. " 1927	1 153 379	500 957	7 090 113	2 225 671	8 243 492	2 726 628
1. " 1928	1 462 216	495 976	8 114 428	2 510 820	9 260 000	3 006 296

Die Tarifverträge am 1. Januar 1928 nach Gewerbegruppen.

Gewerbegruppen	Zahl d. Tarifvertr.	Zahl der Betriebe	unter die fallenden Arbeitn.
I. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht .....	249	220 965	1 668 059
II. Forstwirtschaft und Fischerei	68	11 539	281 358
III. Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei .....	94	2 179	841 482
IV. Industrie der Steine u. Erden	631	10 377	438 523
V. Eisen- und Metallgewinnung	69	1 964	677 047
VI. Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren .....	510	36 950	1 501 335
VII. Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau .....	218	5 245	228 738
VIII. Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik und Optik ..	100	6 895	89 522
IX. Chemische Industrie .....	74	3 501	272 179
X. Textilindustrie .....	288	25 141	943 903
XI. Papierindustrie und Veredelungsgewerbe .....	185	33 651	376 579
XII. Leder- und Einleminindustrie	85	3 275	51 439
XIII. Schuh- u. Stiefelindustrie	12	84	25 643
XIV. Holz- u. Schnitzstoffgewerbe ..	357	37 294	376 857
XV. Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie .....	24	1 681	33 641
XVI. Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe .....	1123	81 637	474 822
XVII. Bekleidungsindustrie .....	564	46 598	443 474
XVIII. Baugewerbe einschl. Baunebengewerbe .....	1019	110 850	932 724
XIX. Wasser-, Gas- u. Elektrizitätsgewerbe .....	134	1 175	64 365
XX. Handelsgewerbe .....	882	89 000	538 712
XXI. Versicherungswesen .....	35	3 077	61 683
XXII. Verkehrswesen .....	333	15 150	769 124
XXIII. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe .....	170	34 808	164 911
XXIV. Theater-, Musik-, Sport- und Schaustellergewerbe .....	140	2 485	43 973
XXV. Gewerblich betriebener Unterricht .....	5	23	221
XXVI. Gesundheitswesen und hygienisches Gewerbe .....	168	32 995	67 445
XXVII. Sonstiges .....	641	83 767	900 781
<b>Summe</b>	<b>8178</b>	<b>912 006</b>	<b>12 267 440</b>

Einer starken Zunahme der tarifbeteiligten Arbeiter um rund 1,8 Mill. oder 14,1 v. H. steht auf Seiten der Angestellten eine allerdings im Verhältnis nur geringe Abnahme um 12 144 oder 0,7 v. H. gegenüber.

In beiden Fällen zeigen die Zahlen für das weibliche Geschlecht eine etwas ungünstigere Entwicklung als für das männliche; bei den weiblichen Angestellten in Gestalt stärkeren Rückgangs (— 1,0 v. H. gegen — 0,6 v. H. bei den männlichen Angestellten), bei den Arbeiterinnen durch geringere Zunahme (plus 12,8 v. H. gegen plus 14,4 v. H. bei den Arbeitern).

In den einzelnen Gewerbegruppen ergeben sich, verglichen mit dem Stande vom 1. Januar 1927, fast durchweg Zunahmen sowohl der Tarifverträge wie der an diesen beteiligten Betriebe und Arbeitnehmer. Diese Zunahme war am stärksten im Baugewerbe, da hier auf Grund des im März des Berichtsjahres zustandekommenen Reichsmanteltarifs zahlreiche Bezirksstarife abgeschlossen wurden. Eine Abnahme zeigten in der Hauptsache die Gewerbegruppen des Bergbaues und der Eisen- und Metallgewinnung.

Es darf allerdings bei der Bewertung dieser Zahlen nicht vergessen werden, daß das Uebergreifen vieler Betriebe auf mehrere Gewerbegruppen die Genauigkeit des Bildes beeinträchtigt. Nehuliches gilt hinsichtlich der Zahlen für die örtliche Verbreitung, da die Tarife vielfach über die Grenzen der Länder und Provinzen hinausgreifen. Fast alle Gebiete zeigten am 1. Januar 1928 höhere Zahlen als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres; abgesehen von den kleineren Gebieten, wie Waldeck, Lippe usw., hatte nur Bayern einen geringeren Rückgang in der Tarifbeteiligung der Arbeitnehmer zu verzeichnen.

Nach dem Umfange ihres Geltungsbereichs (Gemeinde, Ort, Bezirk, Reichsgebiet) verteilten sich die Tarifverträge vom 1. Januar 1928 in folgender Weise:

Die Hauptbedeutung kommt demnach, gemessen an der Zahl der auf sie entfallenden tarifbeteiligten Betriebe und Ar-

beitnehmer, den Bezirksstarifen zu, auf die rund drei Viertel der tarifgebundenen Betriebe und Arbeitnehmer entfallen. Der Anteil der Reichstarifverträge umfaßt nur etwa ein Zehntel aller tarifbeteiligten Betriebe und etwa ein Achtel der Arbeitnehmer. Die Gruppen der Orts- und Firmentarife treten daneben an Bedeutung wesentlich zurück.

Gliedert man die Tarifverträge nach der Zahl der umfaßten Arbeitnehmer, so tritt die überragende Bedeutung der großen, mehrere Tausende von Arbeitsträften umfassenden Tarifverträge zutage.

Die 13 größten Tarifverträge (mit je mehr als 100 000 Arbeitnehmern) umfassen allein schon rund ein Viertel (24,1 v. H.), die 199 Tarifverträge der nächsten Größenklasse (10 000 bis 100 000 Arbeitnehmer) weitere 41,9 v. H. aller tarifbeteiligten Arbeitnehmer.

Gliedert man die Tarifverträge nach der Zahl der von ihnen umfaßten Betriebe, so ergibt sich, daß 69,2 v. H. aller tarifgebundenen Arbeitnehmer und 85,8 v. H. aller Betriebe allein auf die größten Tarifverträge mit mehr als 100 angeschlossenen Betrieben entfallen.

Von der Möglichkeit, Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eines Berufskreises in einem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt hatten, für allgemein verbindlich zu erklären, wurde in den letzten Jahren in steigendem Maße Gebrauch gemacht.

Die Zahl der den allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen unterstehenden Betriebe und Arbeitnehmer entzieht sich der statistischen Feststellung, da sich die Zahl der außerhalb der berichtenden Verbände stehenden Betriebe und Arbeitnehmer, für die Tarife verbindlich sind, nicht ermitteln läßt.

## Rationalisierung und Altersgrenze in den Vereinigten Staaten.

Die Rationalisierungsbestrebungen der deutschen Industrie haben dazu geführt, Tausende älterer Arbeiter und Angestellter als nicht mehr voll leistungsfähig auf die Straße zu setzen. Die Arbeitsnachweise und Arbeitsämter zählen unter den langfristigen Erwerbslosen vielfach ältere Männer und Frauen, und die besonderen Hilfsmassnahmen, die für die Erwerbslosen in höherem Alter getroffen werden müssen, zeigen, daß es sich dabei um keine Einzelfestsetzung oder um einen vorübergehenden Zustand handelt.

In diesem Zusammenhang dürfte eine großzügig angelegte Untersuchung interessieren, die die National Association of Manufacturers, die führende Fabrikantenvereinigung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, unter den Tausenden ihrer Mitgliederfirmen veranstaltet hat. Die Enquete sollte zuverlässiges Material darüber ergeben, in welchem Umfange in den amerikanischen Industriebetrieben eine Altersgrenze für Arbeiter und Angestellte festgelegt wurde, welche Grundzüge dazu führten und welche Erfahrungen gesammelt wurden. Nach dem bisher veröffentlichten Material hatten nur 30 Prozent der befragten Firmen eine Altersgrenze vorgeesehen. Die meisten Firmen erklärten, daß bei ihnen nicht das Alter maßgebend sei, sondern die Leistung des betreffenden Arbeiters. Vielfach bevorzugten sie sogar ältere Leute, weil sie sorgfältiger arbeiten, geschickter sind und vor allem wenig wechseln.

Von den Firmen, die eine Altersgrenze festgelegt haben, wird betont, daß sie Leute, die in den betreffenden Betrieben das Grenzalter erreichen, nicht entlassen, sondern nur bei Einstellung neuer Arbeitskräfte werde auf eine bestimmte Altersgrenze ge-

sehen. Die angegebenen Zahlen bewegen sich zwischen 25 und 70 Jahren. Am häufigsten werden genannt 45 Jahre für ungelernete und 50 Jahre für gelernte Arbeiter. Als Hauptgründe für die Einführung der Altersgrenze werden genannt die geringere körperliche Eignung älterer Leute für die spezielle Berufsarbeit (Nachlassen der körperlichen Kräfte, der Sehschärfe, der Sicherheit der Hand usw.). Andere erwähnen, daß ältere Leute häufiger von Unfällen betroffen würden und daß deshalb für ältere Leute erhöhte Prämien an die Unfall-Genossenschaften zu zahlen seien, eine dritte Gruppe betont überhaupt die Notwendigkeit, ältere Leute aus dem Wirtschaftsprozess auszuschalten und durch Schaffung besonderer Fabriks-Pensionkassen für sie zu sorgen. Ein ganz geringer Kreis führt als Grund für die Festsetzung einer Altersgrenze an, daß in ihrem Betriebe eine — in Deutschland unbekannt — Gruppenversicherung bestehe, die durch die alten Leute zu schwer belastet würde, und man müsse deshalb im Interesse der Gesamtleistung von der Beschäftigung älterer Arbeiter und Angestellter absehen.

Bei der Auswertung dieser Angaben dürfen wir jedoch nicht übersehen, daß die amerikanischen Verhältnisse nicht ohne weiteres mit den deutschen verglichen werden können. Die Gründe, die für die Einführung der Altersgrenze in amerikanischen Betrieben angeführt werden, treffen nur zum Teil für die deutsche Industrie zu. Deshalb hat die Tatsache eine überaus große Bedeutung, daß 70 Prozent der als Vorbild hingestellten hochentwickelten amerikanischen Industrie davon absehen, eine Altersgrenze festzulegen, sondern für die Beurteilung lediglich die ausgeführte Arbeit in Betracht ziehen.

## Lohnbewegung und Tarifverträge.

### Lohnverhandlung für die Arbeiter der Stadt Saarbrücken.

Am 7. 11. 1929 fanden im Rathaus Lohnverhandlungen für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner statt.

Die beiden Kommunisten Blum und Niebergall, welche früher der Opposition innerhalb des Verbandes der Gemeindef- und Staatsarbeiter angehörten, jedoch seit einiger Zeit nicht mehr organisiert sind, hatten sich in vorausgehenden Demonstrationen- und Versammlungen von den Unorganisierten in die kommunistische Kampfleitung wählen lassen.

Die Kommunisten hatten Flugblätter verbreitet, worin zu lesen war: „Kollegen, schließt Euch noch fester zusammen und geht geschlossen hinter der von Euch gewählten Kampfleitung und erhebt ein reißendes, ob organisiert oder unorganisiert, mit Euren Frauen in der großen Versammlung.“

Das Eindringen der beiden „Kämpfer“ in die Verhandlung der Tarifparteien war zum mindesten eine große Ueberhebung. Der Aufforderung des Verhandlungsleiters, den Raum zu verlassen, kamen sie erst dann nach, als derselbe drohte, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die Verhandlungen selbst gestalteten sich ungemein schwierig. Sie fanden nach einer geraume Zeit unter dem Eindruck des oben geschilderten Vorfalles und war eine gewisse Reizbarkeit des Oberbürgermeisters unverkennbar festzustellen. Die Behauptung

der Verwaltung, daß die Lebenshaltung im Saargebiet wesentlich billiger sei als die im Reich, außer Kartoffel und Gemüse, wurde von unserem Vertreter glatt widerlegt.

Die letzte Lohnerhöhung, welche am 28. Juli 1928 abgeschlossen wurde, sicherte den Gemeindefarbeitern und Straßenbahnern wieder den Lohn, den sie vor dem Lohnabbau im Oktober 1926 bereits hatten, und zwar mit Wirkung ab 1. 10. 1927.

Trotzdem in dieser Zeit, also vom 28. 7. 1928 bis heute, eine wesentliche Preissteigerung für alle Bedarfsgegenstände eingetreten war, glaubte der Oberbürgermeister, jede Lohnerhöhung ablehnen zu müssen.

Nach mehreren Stunden Verhandlung einigte man sich, daß die Löhne ab 1. 11. 1929 um 4 Prozent erhöht werden sollen.

Zugleich gelang es unseren fetten Bemühungen, vom Oberbürgermeister die Erklärung zu erhalten, daß die Pensionskasse in dem von uns gewünschten Sinne eingeführt werden soll.

Bisher hatten weder die Gemeindefarbeiter noch die Straßenbahner rechtlichen Anspruch auf Ruhegeld und zog man zudem den Pensionären den vollen Betrag der Invalidenrente oberhalb einer Rente von dem Gnadengeld ab. Daß in Zukunft nur noch die Hälfte dieser Rente in Anrechnung kommt, ist nur allein unserem Vertreter im Saargebiet zu verdanken.

## Neberstift

### über die Löhne für die Arbeiter der Stadtverwaltung Saarbrücken.

(Gültig ab 1. November 1929.)  
Lohngruppen!

- Lohngruppe II: Vorhandwerker.  
Lohngruppe III: Handwerker, Vorarbeiter, Maurer, Gärtner, Schlosser, Schreiner, Zimmerleute, Anstreicher, Geldheber und Aufnahme, Installateure, Heizer, Kraftwagenfahrer, Monteure.  
Lohngruppe IV: Metzgehilfen, nach 8jähriger Tätigkeit, Reglerwärter.  
Lohngruppe V: Angelernte Arbeiter, Schlachthofarbeiter, Blagemeister, Metzgehilfen nach 4jähriger Tätigkeit, Bager, Hilfsgelehrter und Aufnehmer, Mülltutcher, Müll-Lader, Kanalreiniger.  
Lohngruppe VI: Hilfsarbeiter, Metzgehilfen bis 4jährige Tätigkeit, Totengräber.  
Lohngruppe VII: Angelernte Arbeiter, Straßenbauarbeiter.  
Lohngruppe VIII: Arbeiterinnen.

Lebensalter	Stundenlohn.						
	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.	Frs.
14	—	—	—	1.94	1.80	1.70	1.21
15	—	—	—	2.66	2.51	2.38	1.60
16	—	—	—	3.20	3.01	2.90	2.05
17	—	4.05	3.66	3.59	3.43	3.31	2.31
18	—	4.62	4.23	4.16	3.94	3.85	2.81
19	—	4.92	4.52	4.37	4.22	4.07	2.94
20	—	5.20	4.80	4.66	4.49	4.35	3.15
21	—	5.44	5.02	4.89	4.72	4.56	3.31
22	—	5.57	5.17	5.02	4.86	4.69	3.36
23	—	5.67	5.31	5.17	4.94	4.76	3.50
24	5.98	5.80	5.45	5.23	5.08	4.84	3.57

#### Lehrlingslöhne:

1. Lehrjahr 0,90
2. „ 1,80
3. „ 1,80
4. „ 2,40

#### Sozialzulagen:

- Frauzuschlag 0,30  
Kindzuschlag 0,16  
für jede Arbeitsstunde.

Für Ueberstunden werden die Sozialzulagen nicht gewährt.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Die soziale Bedeutung der Produktion.

Anzählige Male wird geredet und geschrieben über die Wichtigkeit einer gerechten Verteilung des Sozialproduktes (d. h. der jährlichen Gesamtproduktion in Deutschland). Aber was haben wir von der gerechten Verteilung, wenn nur wenig zum Verteilen da ist? Wäre da ein Mehr an Verteilbarem nicht mindestens ebenso wichtig als die Gerechtigkeit in der Verteilung? Ob aber ein Mehr an Verteilbarem da ist, das hängt nicht bloß davon ab, daß ein größeres Sozialprodukt geschaffen worden ist, sondern davon, wie dieses Sozialprodukt seinem Inhalte nach zusammengesetzt ist. Enthält das Sozialprodukt sehr viele Luxuswohnungen, sehr viele Alkoholkita und Tabak, sehr viele Parfüms, sehr viele Verkehrsmittel für Vergnügungsfahrten, so braucht das Sozialprodukt an anderen, für das Leben, die Geistes- und Seelenbildung, das Können und die Aufzucht von Nachwuchs wichtigeren Dingen noch nicht klein zu sein, vorausgesetzt, daß auch an diesen Dingen im Laufe des Jahres sehr viel und sehr intensiv geschaffen wird.

Nun liegen aber die Dinge in Wirklichkeit so, daß wir in Deutschland im Laufe eines Jahres sehr viele der Lebenserhaltung und der wahren Kultur dienliche Gegenstände schaffen (und weiterhin auch verbrauchen), gleichzeitig aber auch den Inhalt des Sozialproduktes in sehr hohem Maße mit Genuß- und Luxusgegenständen anfüllen, außerdem auch noch sehr viel Arbeitskraft auf die Schaffung von Bequemlichkeit mittels persönlicher Bedienung verwenden. Insgesamt mögen das 25 Prozent des Inhaltes des Sozialproduktes sein. Nun leidet aber die Versorgung des Volkes mit lebenswichtigen und kulturfördernden Dingen noch Not. Wir können diese Not nicht dadurch beheben, daß wir an die in dieser Beziehung Bedürftigen die Gegenstände verteilen, die unter diese 25 Prozent fallen, denn sie sind nicht geeignet, jenen Mangel zu beheben. Jener Mangel kann nur dadurch behoben werden, daß entweder neben den Luxus- und Genußgegenständen aller Art und neben den Dienstleistungen zur Bequemlichkeit mehr geschaffen wird an Gegenständen des Lebens- und echten Kulturbedarfs — und dann muß eben mehr erarbeitet werden, sei es durch noch weitere Rationalisierung oder durch entsprechende Beschäftigung der Arbeitslosen — oder daß der Inhalt des Sozialproduktes schon in seiner Entstehung so gestaltet wird, daß er weniger Luxus und Genuß und Bequemlichkeit und mehr lebenswichtiges und wahrer Kultur förderliches enthält. Es will aber scheinen, daß die Wirtschaft, insgesamt gesehen, den umgekehrten Weg wie den hier zuletzt genannten geht. Man vergleiche zum Beispiel Wohnungsbau und Automobilbau. Ist es doch sogar schon so weit gekommen, daß man letzteren für produktiv, ersteren aber für unproduktiv hält. Das ist aber nur ein Beispiel. Der Inhalt des Sozialproduktes gestaltet sich also im Sinne einer Stärkung unseres Wachstums und unserer Kultur keineswegs in dem Maße, wie es trotz unserer sonstigen Lage wünschenswert und bei richtiger Handlungs- und Lebensweise möglich wäre.

So notwendig eine gerechte Verteilung der Ergebnisse der Wirtschaft auch ist, genau so notwendig ist eine Vermehrung der Produktion, und zwar der lebensnotwendigen Güter. Da aber das kapitalistische Wirtschaftssystem sich nicht von sozialen Erwägungen, sondern bei der Produktion nur von Gewinnaussichten leiten läßt, wird die Staatsgewalt nicht auf eine starke Beeinflussung der Wirtschaft verzichten können. Daneben aber haben auch die Konsumenten die Möglichkeit, die Produktion zu beeinflussen. Stehen sie sich mehr von dem Grundsatz leiten, zunächst das Notwendige und Nützliche und dann erst das weniger

Notwendige zu kaufen, mehr Wert auf eine gute Wohnung als auf Kinobesuch zu legen, würde bestimmt die Produktion sich danach richten. Insbesondere muß den Verjüngten durch Klame neue Bedürfnisse zu wecken, den Konsumenten einen Bedarf zu suggerieren, der nicht vorhanden ist, stärkster passiver Widerstand entgegengestellt werden. Wer sein Geld in die gut geleiteten Konsumvereine trägt, hat bestimmt eine bessere Lebenshaltung, als wer sich durch Klame alle möglichen Sachen anschaffen läßt.

### Volksschulen und höhere Schulen

#### Eine bemerkenswerte Statistik.

Nach der jetzt vorgelegten Reichsschulstatistik für das Schuljahr 1926/27 betrug die Zahl der Schüler an sämtlichen deutschen Volksschulen 6 696 800 gegenüber 8 930 100 im Schuljahr 1921/22 und 9 078 000 im Jahre 1911 auf dem jetzigen Reichsgebiet. Die höheren Lehranstalten wurden besucht im Jahre 1926/27 von 822 600 Schülern (551 300 männliche und 271 300 weibliche) gegenüber 722 700 (475 000 männliche und 247 700 weibliche) im Jahre 1921/22 und 608 200 im Jahre 1911.

Die wesentliche Erhöhung der Besucherzahl der höheren Schulen zeigt die ungelagte Verbeugung aller Bevölkerungsschichten vor dem Götzen: Berechtigungswesen. Dadurch wird der Bildungsgang vieler junger Menschen völlig verdrängt, zum mindesten in eine falsche Richtung abgedrängt. Statt ihm die Grundlagen für seinen späteren Beruf mitzugeben, wird er mit gänzlich unproduktivem Wissensstoff belastet.

Nun ist aber die Zahl der Volksschüler noch stärker zurückgegangen, als das durch die Abwanderung in die höheren Schulen bedingt wurde. Hier wirkt sich der Geburtenrückgang während des Krieges aus, und zwar am stärksten in den Jahrgängen, die 1922 bis 1925 schulpflichtig wurden. Insgesamt hat sich die Schülerzahl der Volksschule von 1911 bis 1926/27 um 26,4 Prozent vermindert. Demgegenüber hat sich die im Fortbildungsschulpflichtigen Alter stehende Bevölkerung von 1910 bis 1925 noch um 14 Prozent vermehrt.

Die Zahl der Volksschulen ist fast die gleiche geblieben. Wir hatten 1926/27 in Deutschland 52 785 Volksschulen gegenüber 52 788 im Jahre 1921/22 und 52 358 im Jahre 1911. Die Zahl der Volksschulklassen verminderte sich von 207 185 im Jahre 1921/22 auf 187 377 im Jahre 1926/27.

An Lehrkräften waren 1926/27 beschäftigt 180 964 (137 173 männliche und 43 791 weibliche), im Jahre 1921/22 195 946 (146 933 männliche und 49 013 weibliche) und 166 288 im Jahre 1911 (131 813 männliche und 34 475 weibliche).

Es entfielen 1926/27 auf eine Schule 3,6 Klassen und 1921/22 = 3,9 Klassen, und auf eine Klasse 1926/27 = 35,3 Schüler und 1921/22 = 42,9, auf eine Lehrkraft 1926/27 = 36,8 Schüler, 1921/22 = 45,4 und 1911 = 54,4.

Die Zahl der Fortbildungsschulen hat sich gegenüber 1921/22 um fast genau 3000 auf 29 652 erhöht, ihre Lehrkräfte von 17 030 auf 24 244.

### Ein Bischof zu den sozialen Fragen.

In einem Vortrag „Bischof und Volk“ auf einer großen Kundgebung der Katholiken Berlins am Ruh- und Bettag machte der erste Bischof von Berlin, Dr. Schreiber, u. a. folgende Ausführungen:

„Als Bischof sehe ich mich ein für alle Räte und Bedürfnisse des Volkes und für sein Wohlfahr, das der Volksgemeinschaft entspricht. Deshalb habe ich ein Herz nicht nur für die geistlichen und sittlichen Räte des Volkes, sondern auch für seine wirtschaft-

ischen, sozialen und politischen Bedürfnisse. Ich weiß, wie sehr gerade die arbeitende Bevölkerung unter der Wohnungsnot leidet. Ich habe mir nicht die Mühe gespart, selbst in Wohnungen zu gehen, und habe gesehen, wie menschenunwürdig noch Hunderttausende unserer Volksgenossen wohnen. Deshalb ist es mir eine Herzensangelegenheit, von meiner Seite alle Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern, die auf die Verringerung der Wohnungsnot ausgehen. Ich kenne auch die große Not der Arbeitslosigkeit.

Man sage nicht — ein vernünftiger Mensch sagt derartiges überhaupt nicht, wenn er nur einen kleinen Einblick hat in das Volksleben —, die meisten Arbeitslosen seien arbeitscheu. Nein, ich weiß, von wie vielen Tausenden und Hunderttausenden von Arbeitslosen nicht nur unter der wirtschaftlichen Notlage leiden, die ihnen durch die Arbeitslosigkeit auferlegt ist, sondern auch darüber, daß sie nicht arbeiten können, weil sie keine Arbeit finden. Darum werde ich als Bischof auch alle Bestrebungen unterstützen, soweit ich es kann, die zur Hebung der Arbeitslosigkeit beitragen. Und ich werde nie ein Hehl daraus machen, daß der, der ohne Schuld arbeitslos ist, das Recht hat, vom Staate, von der Gemeinde, von der Öffentlichkeit so unterstützt zu werden, als die finanzielle Leistungsfähigkeit von Staat und Gemeinde es ermöglichen. Als Bischof habe ich auch Verständnis für die Forderungen in bezug auf die Entlohnung. Ich will mich nicht in Einzelfragen einlassen. Alles Menschliche ist mangelhaft, und es mag auch hier manches mangelhaft sein, was ich nicht weiter berühre. Aber ich will doch das Grundfaktische hier streifen: Es ist selbstverständlich, daß der Staat, die Gemeinde und die ganze Öffentlichkeit eintreten muß für eine solche Entlohnung des Arbeiters, des erwerbstätigen Mannes und der Frau, die ihm wenigstens ein Existenzminimum sichert, d. h. ein menschenwürdiges Dasein, wie es seinem Stande und seinem Berufe entspricht.“

## Die Aufstellung des Wochenlohnes



### Aufstellung des Arbeiterwochenlohnes.

Das statistische Reichsamt stellte sich die Aufgabe, einmal statistisch zu ermitteln, was wir im verarmten Deutschland mit dem Gelde, das wir verdienen, anfangen. 2000 Haushaltungen führten genau Buch, und bis jetzt liegt von der Hälfte der Ausführungen, nämlich von 1000 Arbeiterfamilien die Auswertung vor. Von den 800 bis zu den 1500 RM. jährlich, die in diesen Familien verdient wurden, ging der größte Teil für Nahrung- und Genussmittel, Wohnung und teilweise Bekleidung weg. Wenig blieb im Durchschnitt für die Weiterbildung, Erholung, das Vergnügen (nicht ganz 1 Mark wöchentlich) übrig, und das wurden im Durchschnitt noch 17 RM. jährlich von jeder der Familien gepart. Wir wollen aber nicht vergessen, daß es sich bei den statistisch erfaßten Familien um besonders ordentliche Haushaltungen handelt, was schon die Tatsache der Durchführung überhaupt beweist. Es dürfte sich also bei diesen Zahlen um ein Haushaltsbudget handeln, das zu erreichen von jeder Arbeiterfamilie angestrebt werden sollte.

### Handelsware oder Geschenkartikel.

Die Frage des Zugabewesens hat eine neue Note dadurch erhalten, daß sie mit der Frage der Markenartikel in Verbindung gebracht wird. Es wird von den Verteidigern der Zugabe geltend gemacht, sie sei als Werteklamme aufzufassen, die an Stelle der teuren Anschauungsreklame der Markenfabrikate trete.

Was zunächst die Fabrikantenzugabe angeht, so gehen sie durchaus nicht regelmäßig von Außenstehern aus, die sich die Anschauungsreklame der Markenfirmen nicht leisten können. Wie können vielmehr feststellen, daß gerade auch leistungsfähige Markenfirmen neben ihrer Anschauungsreklame Zugabe geben. Wir unterscheiden zwischen der Zugabe, die in Warenform beim Einkauf von bestimmter Höhe an gegeben, und der Zugabe, die durch Sammeln von Gutscheinen zu erwerben ist. Die erstere Art ist häufig eine Anreizermethode der Filialgeschäfte, die mancherorts von Woche zu Woche wechselt. Die zweite Form, die der Gutscheine, wird hauptsächlich von Spezialgeschäften, insbesondere Kaffeespezialgeschäften, betrieben. Waren, auf die Zugaben gegeben werden, sind meist solche, deren Preise und Qualitäten schwankend und schwer zu prüfen sind, z. B. Margarine und Kaffee. So gibt eine große Margarinefabrik auf 8 Pfund Margarine 1 Tasse zu, verkauft aber jedes Pfund 12 Pf. teurer. Daß der Verbraucher eine gleiche oder bessere Tasse überall zu diesem Preise kaufen kann, merkt er offenbar nicht.

Die Zugaben leisten die volkswirtschaftliche Aufgabe der Reklame nicht, weil sie mit Absicht die Aufmerksamkeit über die Ware vermeiden und im Gegenteil die Aufmerksamkeit von der eigentlichen Verkaufsware ablenken. Der geschäftliche Anstand und das wirtschaftliche Prinzip, mit geringstem Aufwand den höchstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzen zu erzielen, verlangen eine saubere Scheidung zwischen Handelsware und Geschenkartikel.

Klarheit und Wahrheit im Angebot, Qualitätsware sind die Forderungen der Verbraucher, insbesondere auch der organisierten Verbraucherschaft im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. B. In der Forderung des geschäftlichen Zugabeverbotens gehen die Konsumgenossenschaften daher parallel mit den Hausfrauenvereinen wie den Konsumenten überhaupt.

Dr. R.

## Reichs- und Staatsarbeiter.

### Sonderbare Zustände bei der Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder.

Bereits seit dem 18. Oktober 1928 sind den beim Reich beschäftigten Arbeitern Beiträge für eine Zusatzversicherung vom Lohn in Abzug gebracht worden. Nach langen Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Reichsregierung ist dann endlich am 28. Februar 1929 die Zusatzversicherungsanstalt des Reiches und der Länder errichtet worden. Am 2. Juli 1929 wurde bekanntgegeben, daß der Aufsichtsrat der Anstalt gewählt worden ist. Der gewählte Aufsichtsrat ist aber bis heute noch nicht zusammengetreten. Nach § 7 der Satzung soll der Aufsichtsrat drei Vertreter und ihre Ersatzmänner aus den Kreisen der Pflichtmitglieber in den Vorstand wählen. Da er nicht zusammengetreten ist, konnte auch der Vorstand nicht gebildet werden. Wir wissen wohl, daß der Amtschimmel langsam reißt. Daß man aber eine solche wichtige Angelegenheit so lange verschiebt, ist skandalös. Viele Schwierigkeiten und Fragen sind seit der Einführung der Versicherung aufgetaucht, die vom Vorstand erledigt werden sollten. Entsprechend dem Abkommen vom 17. September 1928 müßte z. B. für solche Reichsarbeiter, die einen Anspruch aus Kapitel VII, Titel 34, haben, die Frage der Nachversicherung geregelt werden. Es kann nicht geschehen, weil der Vorstand noch nicht gebildet ist. Man hätte doch annehmen sollen, daß die Reichsregierung und auch die preussische Staatsregierung, die die Errichtung eines so wichtigen Institutes beschlossen haben, ohne besondere Aufforderung für die sofortige Bildung der erforderlichen Organe Sorge getragen hätten. Da dies nicht geschehen ist, haben die an der Sache interessierten Gewerkschaften in einer Sitzung am 14. Oktober 1929 beschlossen, die Reichsregierung an dieses Veräumnis nachdrücklich zu erinnern. Da dies mittlerweile geschehen ist, darf man hoffen, daß die Einberufung des Aufsichtsrats nun baldigt erfolgt.

### Die Ortslohnzulage für Staatsarbeiter im Stadtgebiete Duisburg-Hamborn.

Nach Vereinbarung mit den am Manteltarifverträge für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden beteiligten Arbeiterorganisationen wird für das Stadtgebiet Duisburg-Hamborn (Ortsklasse A, Lohngebiet 3), Regierungsbezirk Düsseldorf, eine Ortslohnzulage in Höhe von 20 v. H. vom Tage des Inzestretens der Umgemeindung ab festgesetzt.

**Leb' du du drittes!**

# Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Die erste Bezirkskonferenz für das Saargebiet** fand am 27. Oktober in Saarbrücken statt. Anwesend waren 25 Delegierte aus den einzelnen Ortsgruppen.

Kollege Mohrbach gab den Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Mai 1928 bis September 1929. Die Errichtung des Sekretariats in Saarbrücken, welches seine Arbeit erst am 1. Mai 1928 beginnen konnte, ist für das Saargebiet unbedingt notwendig gewesen. Es war keine leichte Arbeit, die nunmehr vorhandene Mitgliederzahl zu erreichen. Bedauerlich ist es, daß die Mithilfe der Bruderverbände in diesem Punkt entschieden zu gering war und ist; ja, in vielen Fällen ist sogar eine direkte Gegenarbeit festzustellen.

Von Quartal zu Quartal stieg die Zahl der Mitglieder, so daß am Schlusse des 3. Quartals 1929 ca. 500 Mitglieder vorhanden sind.

Am Schlusse des 2. Quartals 1928 waren 209 Mitglieder; am Schlusse des 3. Quartals 1928 ein Zugang von 177, Abgang 6; am Schlusse des 4. Quartals 1928 ein Zugang von 30, Abgang 7; am Schlusse des 1. Quartals 1929 ein Zugang von 41, Abgang 21; am Schlusse des 2. Quartals 1929 ein Zugang von 50, Abgang 26; am Schlusse des 3. Quartals 1929 ein Zugang von 60, Abgang 15.

Versammlungen wurden abgehalten 235, Konferenzen 24, Sitzungen 105, Unterrichtsstunde 3.

Schriftenverkehr: Eingänge 971, Ausgänge 2922. Durch Erteilung von Rechtsschutz, Rat und Hilfe durch den Beamten selbst ist für die betreffenden Kollegen in der Berichtszeit ein materieller Erfolg von 33 977 Frs. zu verzeichnen.

Unsere Organisation im Saargebiet ist an 7 Tarifen beteiligt. Das Ergebnis der in die Berichtszeit fallenden Lohnverhandlungen ist folgendes:

Saarbrücken: Gemeindegewerkschaft für 1928 eine Lohnerhöhung von 8 1/2 Prozent; Straßenbahner für 1928 eine Lohnerhöhung von 8 1/2 Prozent. Für Saarbrücker Gemeindegewerkschaft und Straßenbahner stehen abschließende Lohnverhandlungen für 1929 noch aus.

Für den A. G. B. der Gemeinden für das Saargebiet für 1928 eine Lohnerhöhung von 5 Prozent und für 1929 ebenfalls eine Lohnerhöhung von 5 Prozent.

Der Geschäftsbericht wurde von den Delegierten aufmerksam verfolgt. Die Tätigkeit der Bezirksleitung wurde allgemein anerkannt.

Nunmehr hielt Kollege Mohrbach einen Vortrag: „Unsere Stellung im Saargebiet.“

Wenn auch die Mitgliederzahl verhältnismäßig klein erscheint, so steht doch fest, daß der Einfluss unseres Verbandes bei den in Frage kommenden Instanzen um so größer ist. Daß es uns möglich geworden ist, in der an sich kurzen Zeit von 1 1/2 Jahren, die Tarifgebiete für uns zu erobern, läßt an besten die wirksame und intensive Arbeit der Verbandsleitung erkennen. Besonders die Straßenbahner-Kollegen in Saarbrücken haben erfahren, daß die Vertretung innerhalb eines Berufsverbandes von großem Vorteil für sie ist. Nebener freiste dann die Pensionverhältnisse der fädt. Arbeiter und Straßenbahner in Saarbrücken. Leider ist es uns trotz intensiver Arbeit bis jetzt noch nicht gelungen, die Pensionsverhältnisse zufriedenstellend zu regeln. Es sind eben im Saargebiet nach jeder Seite hin entschieden mehr Schwierigkeiten zu überwinden, wie das im Reich der Fall ist, weil die gesetzlichen Bestimmungen über Abschluß von Tarifverträgen usw. hier vollständig fehlen. Bis heute wird in Saarbrücken leider den zur Pension gestellten fädt. Arbeitern und Straßenbahner die volle Inhaberente von ihrer Pension abgezogen. Dagegen hat unser Verband all die Monate hindurch den Kampf geführt und steht in Aussicht, daß auch damit in Kürze bald aufgeräumt wird. Sodann ging Kollege Mohrbach zu dem wichtigen Thema: „Agitation und Werbearbeit für die kommenden Monate“ über. Um all die von uns gesteckten Ziele erreichen zu können, sei es notwendig, daß unsere Reihen immer mehr gestärkt würden. Dieses ist jedoch nur durch intensive tatkräftige Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes zu erreichen. Es sollen im Monat November und evtl. noch Dezember in allen Ortsgruppen mindestens zwei Werbewochen angelegt und durchgeführt werden. Wir müssen so weit kommen, daß wir innerhalb zwei Jahren unsere Mitgliederzahl im Saargebiet auf 1000 gebracht haben. Etwas Unmögliches ist dies nicht, wenn jeder einzelne seine Pflicht tut und die Worte beherzigt: „Wolle nur, was du sollst, so kommt du, was du willst.“

Kollege Jupp-Saarlouis ging auf die Ausführungen des Kollegen Mohrbach ein. Er ist erfreut über die bisherigen Fortschritte innerhalb unserer Organisation im Saargebiet. Zweifelloser wäre es immer schwierig, in einem Gebiet neu anzufangen, und plappte da nicht immer alles, wie es zu wünschen wäre. Dies ist ja auch bei der ersten Gründung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1904 im Saargebiet der Fall gewesen. Schwere Kämpfe mußten geführt werden, um die Arbeiterschaft von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen. Kollege Jupp beurteilt es auf das Entschiedenste, daß die Bruderverbände es an der nötigen Mitarbeit fehlen lassen. Er betont ausdrücklich, daß Berufsinteressen nur durch Berufsorganisationen vertreten werden können und daß dies eben den nach unserer Organisation fernstehenden Kollegen, die sich noch innerhalb der Bruderverbände befinden, eindringlich nahegelegt werden müßte. Kollege Jupp eifert die anwesenden Delegierten nochmals mit herzlichsten Worten zur weiteren regen Mitarbeit an und betont, daß jeder Christ. Gewerkschafter in die Offensive muß mit dem Ziel: „Höher hinauf und weiter voran.“

## Konferenz der Verwaltungsstelle

**W. Gladbach.** Im Zeichen lebhaft pulsierender Verbandsarbeit stand die am 27. Oktober d. J. in Gills bei Krefeld stattgefundene Konferenz der Verwaltungsstelle W. Gladbach, welche von den Ortsgruppen Geburg-Sau, Cleve, Sichtenhain, Seiden, Grefrath, Gils, Johannistal, Krefeld, Rebdeler, W. Gladbach, Oberlichten, Rheidt, Rheinbachlen, Sichtenhain und Diersen besucht war. Als Vorsitzender wurde der Kollege J. Engelstich-Gills, und als Schriftführer der Kollege A. Gladbach-Sichtenhain gewählt. Nachdem ersterer die Erfahrungen begrüßte hatte, gab er dem Verwaltungsstellenbeamten Koll. Schölgens-W. Glad-

bach das Wort zum Geschäftsbericht. Folgende Punkte hieraus sind von wesentlichem Interesse:

Seit der letzten Konferenz haben für alle Sparten und Gruppen Lohn- und Tarifverhandlungen stattgefunden. Wenn auch der Erfolg nicht ganz befriedigend konnte, so ist die Arbeit doch nicht vergeblich gewesen. Sie hat uns auf dem Wege des sozialen Aufstiegs wesentlich weitergebracht.

Gegenüber einem Mitgliederstand von 728 am 1. 10. 1924 beträgt die Zahl der Mitglieder jetzt 1396, bei einem Durchschnittsbetrag von pro Mitglied und Woche 85 Pfg. und einem durchschnittlichen Markenabatz von 12 im Quartal. Das bedeutet einen Zuwachs an Mitgliedern von 87 Prozent, eine Erhöhung der Beiträge um 117 Prozent (1924 betrug der Durchschnittsbetrag nur 50 Pfg.) und ein Mehr an verkauften Beitragsmarken von 80 Prozent.

Im Laufe des Jahres wurden vom Geschäftsführer abgehalten: 96 Versammlungen, 17 Konferenzen, 45 Sitzungen, 207 Besprechungen und 96 Verhandlungen.

An Postfächern gingen ab: 548 Briefe, 91 Karten, 958 Drucksachen, 42 Telefongespräche, während in der Geschäftsstelle eingingen: 200 Briefe, 140 Karten, 173 Drucksachen, 68 Patete, 66 Telefongespräche und 27 Postanweisungen.

Sehr zufriedenstellend ist im Berichtsjahre das Ergebnis der Rechtsschlichtigkeit zu bezeichnen. Es wurden in Rechtsfragen bezüglich Arbeitsvertrag, Betriebsrätemwesen, Inhabiten, Unfall- und Angelegenheiten-Pflichtversicherung, Militärversorgung, Fürsorgewesen, Steuersachen, Mietstreitigkeiten, Zivilprozessen usw. erteilt 120 Austünfte, 109 Schriftsätze angefertigt und 33 Termine wahrgenommen, wobei insgesamt ein Barerfolg von 3 983,41 Mark erzielt wurde.

Innerhalb der 15 Ortsgruppen ist unsere Organisation in 54 Betrieben mit 3641 Arbeitnehmern, mit 77 Betriebsratsmitgliedern vertreten. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die Zahl 77 durch eifrige Mitarbeit aller Mitglieder aufgebessert werden muß.

Dem Geschäftsbericht schloß sich eine lebhafte Diskussion an.

Beschlossen wurde, dem Zentralvorstande einen Antrag zu unterbreiten, nach dem baldmöglichst für die Verwaltungsstelle ein weiterer Kollege freigestellt werden soll, der im Hauptberufe die Vertretung des Verbandes und der Mitglieder übernimmt. Als Sitz des Sekretariats wurde Krefeld vorgeschlagen.

Bezirksleiter, Kolleg Beder, gab der Erwartung Ausdruck, daß nunmehr jedes Mitglied sich für die Gewinnung neuer Mitglieder einsetzen möge.

**Krefeld.** In unserer letzten Versammlung konnte der Vorsitzende, Kollege Bress, fast sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen, galt es doch, unseren alten Veteranen, den Kollegen Anton Böger, für seine 25jährige Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften zu ehren. Dem Kassierer, Kollegen Gannes, konnte für seine gewissenhafte 10jährige Tätigkeit als Ortsgruppenkassierer eine Ehrenurkunde überreicht werden. Entouff und Anfertigung der Urkunde stammten von dem Kollegen Fiedel, dem hierfür alle Anerkennung gezollt wurde. Bezirksleiter, Kollege Mittelbus, hielt die Festrede, in der er die Verdienste der Jubilare gebührend hervorhob. Anschließend an die Versammlung fand ein Familienabend statt, der jedenfalls dazu beitragen wird, die Ortsgruppe weiter zu festigen.

**Krefeld.** In unserer Versammlung am 21. November gab der Kassierer, Kollege Schmitz, den Kassierbericht für das 3. Quartal. Hieran ist sowohl die Zahl der Mitglieder wie auch die Zahl der verkauften Beitragsmarken im 3. Quartal erheblich gestiegen. Kollege Schölgens berichtete über die Verwaltungsstellenkonferenz in Gills. Lebhaft begrüßt wurde der Antrag an den Zentralvorstand, das Sekretariat Krefeld wiederum zu belegen. Mit einem lebhaften Applaus, die nächsten Wochen zur lebhaftesten Werbetätigkeit zu benutzen, schloß der Vorsitzende, Kollege Bress, die Versammlung.

**Neuwied.** Das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Arbeiterschaft ist in Neuwied im allgemeinen als gut zu bezeichnen. In letzter Zeit sind allerdings einige Fälle vorgekommen, die unbefriedigend sind. In der vergangenen Woche wurde drei Kollegen (Gärtner) gefoltert. Diese Kollegen wurden durch Pressewerbung aus den fernsten Orten Deutschlands nach Neuwied gerufen und hofften auf eine Beendigung bei der Stadt. Allein bis 41.00 Mt. Fahrgeld wurde für ihre Anreise benötigt. Bei der Einsetzung wurde ihnen von dem zuständigen Stadtdirektor eröffnet, daß die Arbeit nur vorübergehend sei. Nun sind sie entlassen. Der Einspruch von Betriebsrat und Gewerkschaft wurde mit Aufschub beantwortet. Auch die Bitte um Weiterbeschäftigung bis zur Erparung des notwendigen Fahrgeldes blieb unberücksichtigt. Wir erwarten, daß dies der letzte derartige Fall ist.

**Hagen (Gemeindegewerkschaft.)** Der Vorarbeiter Wilhelm Bentlage feiert in diesem Monat sein 30jähriges Arbeitsjubiläum. Seit Gründung der Ortsgruppe ist er Mitglied derselben und hat als Vertrauensmann viel für unsere Ortsgruppe geleistet. Zu seinem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

**Wob. Bippfritte.** Am 10. November fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Auch eine Anzahl Kollegen, die bei der Stadt beschäftigt sind, aber unserem Verbands noch nicht angehören, waren der Einladung gefolgt. Kollege Geburg-Diesfeld gab einen ausführlichen Bericht über die Tarifverhandlungen mit der Stadtverwaltung. Trotz aller Schwierigkeiten konnte ein Tarifvertrag geschaffen werden, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeindegewerkschaft wesentlich verbesserte. Wenn es möglich war, seit Mai dieses Jahres eine Lohnerhöhung von 14 Pfg. pro Stunde zu erzielen, so ist das ein Erfolg, der nur erreicht werden konnte durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß. Anschließend wurde dann die Entwidlung unserer Ortsgruppe besprochen. Anfangs Dezember 1928 wurde diese gegründet und es konnte heute festgestellt werden, daß nachdem sich weitere 8 Kollegen unserem Verbands angeschlossen hatten, die Ortsgruppe 42 Mitglieder zählt. Nur einige Kollegen haben unserer Bewegung noch fern. Kollege Ritter richtete eindringliche Worte an die Versammlung und forderte die Kollegen an, mitzu-

arbeiten, damit auch der letzte Mann unserer Organisation zugeführt werde. Dann werden wir das Erreichte nicht nur behaupten, sondern noch weitere Fortschritte verzeichnen können.

**Würzburg.** Ueber „10 Jahre Deutsche Wirtschaft“ referierte in unserer letzten sehr gut besuchten Mitgliederversammlung Kollege Kreisrat Scholz. Redner führte aus, daß die deutsche Wirtschaft organisch krank sei und wies besonders auf die Wirtschaftskrise, die sich ausbricht in der großen Arbeitslosigkeit und die Not in der deutschen Landwirtschaft hin. Die Fragen: Was bietet der verleinerte deutsche Boden? Wie ist die Kapitalnot entstanden? wurden von Referenten in recht überzeugender Weise beantwortet. Für die Arbeiterschaft sei es besonders lehrreich, auch den Handelsteil unserer Tageszeitungen zu lesen. Leider interessiert dieser wichtige Teil den Arbeiter am wenigsten. Die Ausführungen wurden von den Anwesenden recht lebhaft begrüßt, was der reiche Beifall bewies. Bezirksleiter, Kollege Wittelind, wies ergänzend darauf hin, daß solche Vorträge in unseren Versammlungen der Fortbildung und staatsbürgerlichen Schulung dienen. Kollege Bloß hat die Mitglieder, auch für die Folge so zahlreich die Versammlungen zu besuchen und schloß mit herzlichem Dank an den Referenten die schön verlaufene lehrreiche Versammlung.

**Neuesgaden (Flußbauarbeiter).** Am 3. November fand in Mannheim eine Versammlung der Kollegenschaft statt. In derselben sprach Bezirksleiter Weizler-München über den Abschluß der Lohnbewegung und die Ueberführung der Flußbauarbeiter in die Reichsbahnarbeiter-Pensionskasse I und über die Zusatzversorgungskasse jener Arbeiter, die in die Pensionskasse nicht mehr aufgenommen werden können. Ferner berichtete Kollege Weizler über den Jugendtag der christl. Gewerkschaften in Köln und dem 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. Main.

Durch Anfragen einer Anzahl Kollegen, die seitens des Bezirksleiters befriedigend beantwortet wurden, gewann die Versammlung ein besonderes Interesse. Anerkannt wurde besonders seitens der Kollegenschaft, daß durch die vom Verband am 16. August 1929 gemachte Eingabe für die Arbeitsbezirke von Mannheim und Hintersee mit Wirkung ab 1. September ein Ortslohnzuschlag von 20 Prozent erreicht wurde.

Für Durchführung einer geordneten Beitragseinkassierung wurde für die Kollegenschaft in Bischofsweien Kollege Schauer als Hilfskassierer gewählt.

Nach Neuaufnahme von 6 Kollegen konnte Obmann Selbertinger die schön verlaufene Versammlung schließen.

**Jugoschadt (Flußbauarbeiter).** In einer am 27. Oktober in Bohrgang abgehaltenen Versammlung sprach Bezirksleiter Weizler-München über den Abschluß der Lohnbewegung für die Straßen- und Flußbauarbeiter und unsere Stellungnahme zur Pensionskasse und Zusatzversorgungskasse der Flußbauarbeiter. Der Referent betonte die Schwierigkeiten für die Neuregelung der Löhne und der Entfernungszulagen und Uebernachtungszulagen. Die Lohnbewegung mußte in zwei Teilen geführt werden. Erst nachdem die Neuregelung der Löhne für die Reichsarbeiter erledigt war, konnte auch für die genannte Kollegenschaft die Lohnbewegung abgeschlossen werden. Diefelbe brachte einen wesentlichen Erfolg durch Erhöhung der Stundenlöhne um 5 bis 11 Pfg., je nach Höhe der Ortslohnzuschläge und Lohnklassen. Die Gewährung einer dritten Dienstalterszulage nach 1200 Tagsschichten brachte eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pfg. Ebenso wurden die Entfernungszulagen sowie die Uebernachtungsgebühren erhöht, wobei besonders die ledigen Arbeiter besser abschnitten.

In der Versorgung der Arbeiter ist endlich erreicht, daß dieselben der Reichsbahnarbeiter-Pensionskasse I angeschlossen sind, soweit die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft gegeben sind. Für die nicht in diese Klasse aufzunehmenden Arbeiter werden vom bayerischen Staat besondere Zusatzrenten gewährt unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter 5000 Tagsschichten oder mindestens 25 Dienstjahre mit je 250 Tagsschichten abgedient haben.

Aufgabe der Organisation wird es noch sein, bei dem endgültigen Abschluß des Vertrages mit dem Bayer. Finanzministerium in die Uebergangsbestimmungen bessere Bedingungen für die Arbeiter hineinzuarbeiten.

Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag setzte eine lebhaft diskutierte ein, bei der besonders betragt wurde, daß die Arbeiter, die ohnehin regelmäßig im Winter arbeitslos sind, auch in diesem Jahre — soweit die oberen Partien des Flußbauamtes in Betracht kommen — auch im Sommer arbeitslos müßten. Es entsteht dadurch die Gefahr, daß die Arbeiter die zur Aufnahme in die Pensionskasse notwendigen Schichten nicht erreichen und sie auch im Winter bei Arbeitslosigkeit für die gesetzliche Arbeitslosenunterstützung ausgeschaltet sind, wenn sie nicht vordem 26 Wochen beschäftigt waren. — Betragt wurde ferner, daß seitens des Bauamtes Ingolstadt bisher Unterkunftsätze nicht geliefert wurden. — Besonders wurde verurteilt, daß ein Beamter des Bauamtes die organisierte Arbeiterschaft zu beeinflussen versucht, aus dem Verbands auszutreten. Wir werden wenn derartige Veruche weiter gemacht werden über den betreffenden Beamten beim Ministerium Beschwerde führen.

Die Bezirksleitung wurde beauftragt, sich wegen der vorgebrachten Beschwerden an das Straßen- und Flußbauamt Ingolstadt zu wenden.

**Kostbus.** Am 2. November veranstaltete unsere hiesige Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung. In Beginn derselben begrüßte der Kollege Tomaska als Gäste die Kollegin Frä. Rabemacher und den Kollegen Seidel, beide Mitglieder im Zentralverband christlicher Textilarbeiter, ebenso den Bezirksleiter unseres Verbandsbezirks, Kollegen Knoll. Letzterer hielt einen Vortrag über „Wohnpflanzung und Wohnschutz“. Ausgehend von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten die sich gegenwärtig in Arbeiterfamilien häufig einstellen, zeigte er, wie der Arbeitgeber den Arbeitslohn in gewissem Umfang dem Zugriff von Mächtigern entziehe. Dieser Schutz sei in den verschiedensten Gesetzestexten enthalten. Zunächst komme der § 850 B. P. O. in Frage. Dieser schütze den Arbeits- oder Dienstlohn bis zu einer bestimmten Höhe gegen Pfändung. Dann umschreibe die „Verordnung über Wohnpflanzung“ die Beträge, die gegen Pfändung geschützt seien. So bestimmte der § 1, daß bei monatlicher Berechnung des Arbeitslohnes der geschützte Betrag die Summe

von 195.— M., bei wöchentlicher Berechnung die Summe von 45.— M., und bei täglicher Berechnung die Summe von 7.50 M. betrage. Soweit der Arbeitslohn die bezeichneten Beträge übersteigt ist ein  $\frac{1}{3}$  des Mehrbetrages dem geschützten Betrage hinzuzurechnen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpflanzbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Beachtlich ist, daß der Begriff „Arbeitslohn“ durch eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts (29. 5. 1929 RAG. 658/28) klargestellt worden ist. Bisher hat die Rechtsprechung bald den Nettolohn und bald den Bruttolohn gelten lassen. Nunmehr ist der Bruttolohn als „Lohn“ im Sinne der Wohnpflanzungsverordnung anzusehen. Admann besprach der Redner diesen Fall, in denen auch der geschützte Teil des Lohnes angreifbar ist. Ferner erläuterte er die Begriffe „Aufrechnung“, „Zurückbehaltung“, „Anrechnung“, „Einbehaltung“ und „Verwirkung“ im Sinne des BGB. und eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen, die dem Schutz des Arbeitslohnes dienen. — Dem Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an, die erkennen ließ, daß die Versammlungsbesucher dem Vortragenden mit größter Aufmerksamkeit gefolgt waren. — Fräulein Rabemacher berichtete zum Schluß über Sparmöglichkeiten bei der Deutschen Volksbank. Ihre Anregungen hatten Erfolge: einige Mitglieder meldeten sich sofort als Sparer.

## Billige Weihnachtsbücher.

Brehms Tierleben für M. 18.— statt M. 26.—. Sechs Bände mit den wertvollsten und fesselndsten Teilen aus dem Gesamtwerk, das M. 224.— kostet. Diese sechsbändige Ausgabe erschien im Jahre 1924, hat feines Papier, ist in Ganzleinen gebunden und hat einen Umfang von pro Band durchschnittlich 700 Seiten. Der Vorrat ist nicht sehr groß.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Vollständig in einem Band, 752 Seiten. Einschließlich Porto M. 2.85.

Friedrich der Große von Carble. Aus dem berühmten Werk zusammengestellt und eingeleitet von R. Vinnebach. 746 Seiten. Einschließlich Porto M. 2.85.

Geschichte der deutschen Literatur von Wilhelm Scherer. Von den ältesten Zeiten bis auf Goethes Tod. Dieses Werk ist eine glänzende schriftstellerische Leistung. Preis M. 2.85.

Knaurs Weltatlas mit 48 fünffarbigen und 37 wirtschaftsgeographischen und statistischen Karten, ausführlicher Text, Statistiken und Ortsregister. M. 2.85.

**Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 27**

## Unser Taschenkalender 1930.

In den letzten Jahren hat der vom christlichen Gewerkschaftsverband herausgegebene Taschenkalender steigenden Absatz in den Reihen unserer Mitglieder gefunden. Wir glauben deshalb dem oft geäußerten Wunsche nach Herausgabe eines eigenen Verbands-Taschenkalenders entsprechen zu sollen.

So wird denn für das Jahr 1930 erstmals ein solcher erscheinen. Wir hoffen, daß er unseren Mitgliedern gefallen wird. Damit möglichst viele Mitglieder sich denselben beschaffen können, ist der Preis auf nur 50 Pfg. festgesetzt.

Das Buch, in Leinwand, enthält u. a.: Kalendarium, Gründung und Entwicklung des Verbandes, der Verband im Jahre 1928, die deutschen Städte von 20 bis 50 000, von 50 bis 100 000, über 100 000 Einwohner; der Kündigungsschutz, die Arbeitslosenversicherung und einige andere wichtige Aufsätze sowie Kolliblätter. Wir bitten besonders die Ortsgruppen-Vorstände, baldigst zu bestellen, damit der Versand frühzeitig erfolgen kann.

**Der Zentralvorstand.**

## Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Mag Hofmann, Leipzig	11. 11. 1929
Martin Krüger, Köln	13. 11. 1929
Josef Menrath, Solberg	17. 11. 1929

die Kollegin:

Therese Jung, Nürnberg	11. 11. 1929
------------------------	--------------

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Sidmann, Köln, Jülicher Str. 27.  
Notationsdruck: Kölner Gürtel-Haus, G. u. S., Buchdruckerei, Köln, Neumarkt 18a-24.